

Anlage zu Nr. 3a

der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren vom 16. Juni 2015

Los 1 (Erschließungsgebiet Sankt Stephan)

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s für alle möglichen Endkunden sowie Upload- Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

Für Los 2 (Erschließungsgebiet Au, Allmering und Sägmühl):

a) Au

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s für alle möglichen Endkunden sowie Upload- Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

b) Allmering und Sägmühl

Für die grün gekennzeichneten Hausanschlüsse Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden – siehe Markierung der einzelnen Hausanschlüsse im Lageplan - (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr. 1.1 BbR) gefordert.